BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0642/21	Amt	Amt für Jugend und Familie
öffentlich	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	13.08.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) des Pädagogischen Zentrums; Zuschuss 2020

(Referent: Isfried Fischer)

Antrag:

- Das P\u00e4dagogische Zentrum erh\u00e4lt f\u00fcr den Betrieb der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) einen Zuschuss in H\u00f6he von insgesamt 168.421,30 EUR f\u00fcr das Jahr 2020.
- 2. Die Evaluation 2020 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	∑ja				
wenn ja,					
Einmalige Ausgaben					
Jährliche Folgekosten	¥ 465000 701000	Euro: 32.135,30 (Restzahlung)			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:				
	Anmeldung zum 2022 465000 701000	Euro: 170.000,00			
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.					
Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Pädagogischen Zentrums wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1992 durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der anfallenden Personal- und Sachkosten gefördert.

Für den Beratungsdienst sind 1,4 Fachkräfte mit 57 Wochenstunden genehmigt. Diese verteilen sich auf zwei Fachkräfte mit 32 und 25 Wochenstunden.

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein städtischer Zuschuss von insgesamt 168.421,30 EUR. Die Ermittlung des Zuschusses kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die Personalkosten sind Vergleich zum Vorjahr um rund 27.000,00 EUR gestiegen aufgrund einer LOB – Nachzahlung, Wechsel im Personal und der Corona - Sonderzahlungen. Außerdem waren die Personalkosten im Vorjahr aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle niedriger.

Die Sachosten sind, im Vergleich zum Vorjahr, um rund 2.400,00 EUR gestiegen. Begründet ist dies in höheren Raumkosten. Die Raumkosten waren in 2019 aus buchhalterischen Gründen um rund 3.000,00 EUR niedriger, da die Hausgeld-Abrechnung der Hausverwaltung aus dem Jahr 2018 erst in 2019 erfolgte und ein Guthaben zur Folge hatte. Im Jahr 2020 stiegen die Raumkosten wieder um rund 2.400,00 EUR.

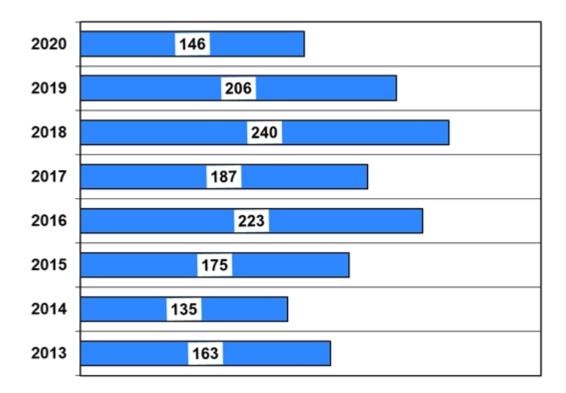
Da bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 131.000,00 EUR geleistet wurden und eine Überzahlung aus dem Vorjahr in Höhe von 5.286,00 EUR bestand, ergibt sich eine Restzahlung von 32.135,30 EUR, die an das Pädagogische Zentrum überwiesen wird.

Abrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
sozialpädagogische Fachkräfte	154.324,57	130.000,00	127.113,03	129.244,95
Verwaltungspersonal	20.383,87	18.000,00	17.540,10	18.380,22
Reinigungspersonal		3.500,00	2.922,79	7.256,21
Hausmeister	4.444,50	4.500,00	4.252,32	4.648,43
Personalkosten insgesamt	179.152,94	156.000,00	151.828,24	159.529,81
Raumkosten insgesamt	5.132,89	2.700,00	2.709,00	5.712,18
sonstige Sachkosten insgesamt	2.848,94	4.800,00	2.922,81	3.099,70
Sachkosten insgesamt	7.981,83	7.500,00	5.631,81	8.811,88
Gesamtkosten	187.134,77	163.500,00	157.460,05	168.341,69
Zuschuss der Stadt	168.421,30	147.150,00	141.714,00	151.507,50
Abschlagszahlungen	131.000,00	131.000,00	147.000,00	120.000,00
Überzahlung Vorjahr	-5.286,00		0,00	0,00
Restzahlung/Überzahlung	32.135,30		-5.286,00	31.507,50

Zu 2. Bei einem gemeinsamen Evaluationsgespräch des Amts für Jugend und Familie mit dem Geschäftsführer und der Einrichtungsleiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) im April 2021 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen besprochen.

2020 gab es 146 Beratungsfälle bei der FEB und damit knapp 1/3 weniger Beratungsfälle als im Vorjahr. Dies scheint hauptsächlich auf Corona zurückzuführen sein. Während des ersten Lockdowns gab es keine Neuanmeldungen. Auch im November sanken die Anmeldezahlen, anstatt wie sonst zum Jahresende hin wieder zu steigen. Dies hatte aber den positiven Effekt, dass es ab April keine Warteliste mehr gab und zeitnahe Beratungen durchgeführt werden konnten.

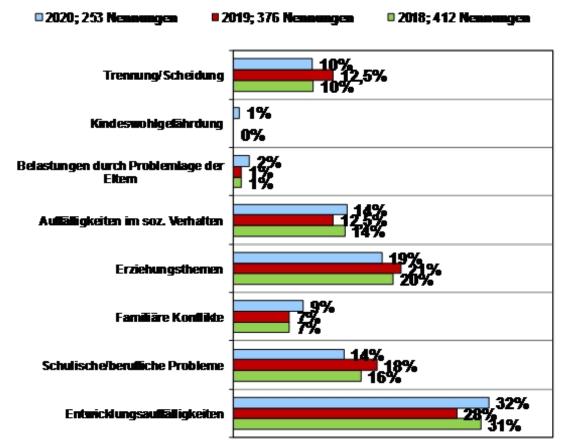
Anzahl der Beratungsfälle 2013 - 2020



Beratungen fanden auch telefonisch und per Video statt. Manche Familien haben diese Form der Beratung gerne und intensiv genutzt. Viele Eltern bevorzugten nach wie vor das direkte Gespräch vor Ort, aber für manche stellten die digitalen Möglichkeiten eine erhebliche organisatorische Erleichterung dar. Mit Beratungen im Freien wurden gemischte Erfahrungen gemacht. Auch die Präsenzberatungen veränderten sich durch das Tragen der Alltagsmasken, den größeren räumlichen Abstand und Unterbrechungen zum Lüften.

Besonders häufig suchten Familien Rat wegen Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder, gefolgt von Erziehungsthemen.

Beratungsanlass 2018 - 2020 (Mehrfachnennungen möglich)

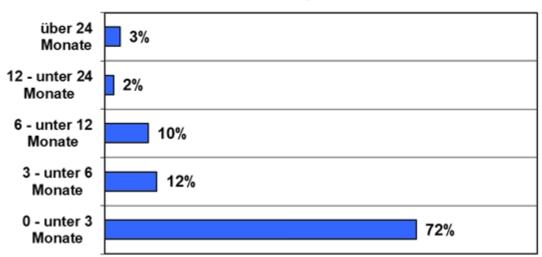


Die meisten Beratungen wurden innerhalb von drei Monaten beendet; nur wenige Beratungen erstreckten sich über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten.

Dauer der Beratungen 2020

(nur abgeschlossene Fälle)

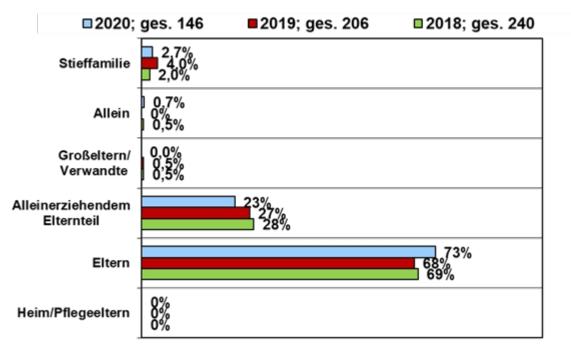
■2020; ges. 115



Im Durchschnitt fanden bei den im Jahr 2020 beendeten Fällen 6,33 Termine statt. In ca. der Hälfte aller Fälle fand eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen statt, insbesondere mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

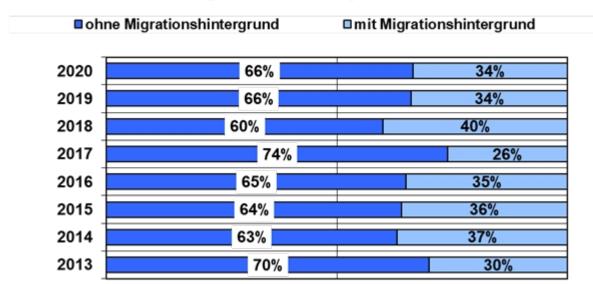
Der Großteil der Kinder und Jugendlichen lebt gemeinsam mit den Eltern im Haushalt (73 %). 23 % lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil. Dies entspricht im Wesentlichen dem Anteil der Vorjahre.





Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 34 %. Im Durchschnitt haben 45,2 % aller Einwohner von Ingolstadt einen Migrationshintergrund. Die FEB möchte sich bemühen, zukünftig mehr Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, wozu bereits gezielte Kooperationen und Angebote geplant sind.

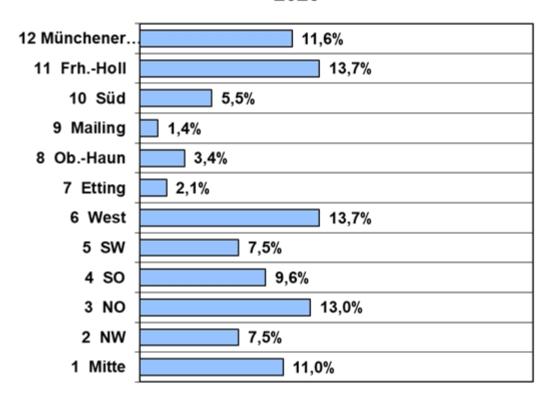
Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund



Betrachtet man den Ausbildungsstatus der betroffenen Kinder/Jugendlichen, so suchten 2020 erneut überwiegend Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern die Einrichtung auf. (Kindergarten: 47,3 %, Grundschule: 23,3 %). Es wird positiv bewertet, wenn Eltern sich frühzeitig bei erzieherischen Problemen institutionelle Beratung und Unterstützung holen.

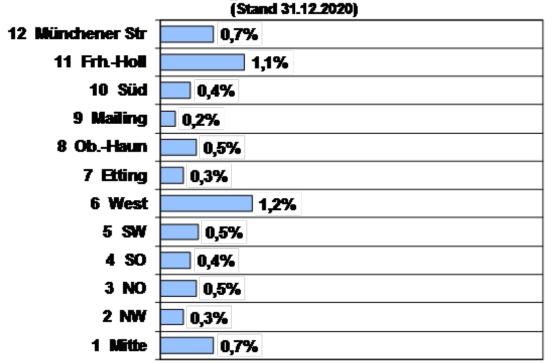
Die meisten Klienten kamen 2020 aus den Stadtbezirken West und Friedrichshofen-Hollerstauden gefolgt von Nordost.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2020



Vergleicht man die Anzahl der Klienten 2020 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

Prozentanteil der behandelten Kinderund Jugendliche 2020 zur Gesamtzahl der Kinderund Jugendliche im SBZ



Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Das Legasthenie-Präventionsprogramm "Hören, lauschen, lernen" wurde 2020 in zwei Kindergärten regulär begleitet.

Neben der fallbezogenen Beratungsarbeit leistet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden 2020 u. a. die monatliche Telefonsprechstunde beim Donaukurier sowie Elternsprechstunden in Kindergärten durchgeführt. Vor allem durch die Kooperationen mit den Kitas wird ein niedrigschwelliger Zugang für Familien mit Beratungsbedarf geschaffen. Wegen der Pandemie fielen mehrere geplante Elternabende, Sprechstunden und weitere Elterncafés aus. Zukünftig sollen auch virtuelle Elternabende ausprobiert werden.